

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN STRAUCH

4. ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH · FLUR 13/14

MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
34 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten ●/⊠ Rundmast / Gittermast W ø cm Wasserleitung FG ø cm Ferngasleitung 100 KV Hochspannungsleitung	MD Dorfgebiet	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl 0,8 Geschoßflächenzahl	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze	1 Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 5.12.1978: Fläche für Versorgungsanlagen Umformerstation		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes A/B Geltungsbereich und Lagebestimmung für Teile der nicht überbaubaren Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen	

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: Nr. 20
Aachen, den 2. X. 1978
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.10.1978
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Flögel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 20.6.78 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 30.6.78 ortsüblich bekanntgemacht.
SIMMERATH den 30.6.1978
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.9.78 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 9.10.78 bis 9.11.78 offengelegen.
Simmerath den 15. NOV. 1978
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom -5. DEZ. 1978 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath den 11. DEZ. 1978
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom -7. APR. 1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Simmerath den -9. APR. 1979
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 2.3.1979
AZ. 35.2.1-30-39/79
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: